

Nachteilsausgleich

zusammengestellt von Dr. iur. Andrea Aeschlimann-Ziegler

Wichtige Grundsätze zum Nachteilsausgleich:

- Massnahmen des Nachteilsausgleichs dienen dazu, die durch die Behinderung bedingten Nachteile auszugleichen. Es werden Bedingungen, unter denen Lernen und Prüfungen stattfindet, angepasst.
- Nicht aber: Anpassung der Lernziele oder der Ausbildungsziele und kein Noten- oder Fächerdispens.
- Anspruch ergibt sich aus der UNO-Behindertenrechtskonvention und dem Diskriminierungsverbot der Bundesverfassung und gilt somit schweizweit.
- Unterschiedliche Verfahren in den Kantonen, nicht aber inhaltliche Unterschiede.
- Individuell zu bestimmen, keine Schematisierungen.
- Grosse Vielfalt an möglichen Massnahmen.
- Nachteilsausgleich in Schul- und Berufsbildung; auch Tertiärstufe.
- Betrifft neben den Prüfungssituationen auch Aufgaben und Hausaufgaben.
- Rechtzeitige Beantragung notwendig (vor der Prüfung).
- Keine Eintragung im Zeugnis.

Nachteilsausgleich spezifisch bei Lernenden mit ASS:

- Grundsätzlich: alle Arten von Massnahmen kommen in Frage.
- Eine Diagnose allein ergibt noch keinen Rechtsanspruch: Es muss eine Notwendigkeit bestehen.
- Schwierigkeiten: Komplexe und oft nicht sichtbare Beeinträchtigung.
- Worin besteht der allfällige Nachteil, der ausgeglichen werden soll? Auf viele Kinder mit ASS zutreffend (aus Beitrag von VOGT-HÖRLER/ULRICH-NEIDHARDT/BELLOFATTO/GIRSBERGER, Link weiter unten unter Links):

- SuS mit ASS haben keinen natürlichen Bezug zu den Bereichen Wettbewerb und Leistungsorientierung. So kommt es immer wieder vor, dass sie während einer Prüfung nicht „vorwärtsmachen“.
 - Bei Unsicherheiten lassen sie die Antwort lieber ganz wegfallen als etwas zu schreiben, das nicht ganz korrekt ist, somit: unvollständige Prüfungsblätter.
 - Oft ist es so, dass wegen semantischer Verständnisproblemen Prüfungsfragen nicht richtig verstanden werden → falsche oder gar keine Antwort.
 - Probleme aufgrund der sensorischen Überempfindlichkeiten: optisch, akustisch usw.
 - Ungünstige Kombination von Perfektion und motorischer Unzulänglichkeit.
- Anpassungen sind möglich bei:
 - Zeitpunkt der Prüfung;
 - Dauer / Segmentierung der Prüfung;
 - Setting / Durchführung der Prüfung;
 - Präsentation der Prüfung;
 - Antwortmöglichkeiten auf Fragen bei Prüfungen.

Links:

- SZH: Informative Seite zum Nachteilsausgleich: <https://www.szh.ch/themen/nachteilsausgleich>
- SZH: [Links für alle Kantone](#)
- Insbesondere: [Baselland](#), [Basel-Stadt](#), [Aargau](#), [Solothurn](#).
- Webseite von Prof. Lienhard, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik: [Website von Peter Lienhard](#)
- Informationen von ADS: [Informationen zur Schulzeit | autismus deutsche schweiz](#) und insbesondere der [Beitrag](#) „Der Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Schülerinnen und Schüler mit Autismus“ von EDITH VOGT-HÖRLER, NICOLE ULRICH-NEIDHARDT, NIKOLA BELLOFATTO UND THOMAS GIRSBERGER, in: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik 2013.
- Maturprüfungen: [Schweizerische Maturitätskommission](#)
- Berufsbildung: [Berufsbildung.ch](#)
- Universitäten und Fachhochschulen: [Universität Basel](#), [ETH Zürich](#), [FHNW](#)